



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 30.03.2006

2006/086
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	16.05.2006	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	18.05.2006	

Betreff

**Mobilfunksendeanlagen im Stadtgebiet Castrop-Rauxel;
Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Betriebsausschuss 3 bei Nachweis der Einhaltung der Schweizer Vorsorgewerte für die Leistungsflussdichten von Mobilfunksendern der Erweiterung der Mobilfunkanlage durch die Deutsche Funkturm am Hammerkopfturm zuzustimmen.

W e r n e r
Vorstandsvorsitzender EUV

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Nach Beratung der Vorlage 72/02 im Bürgerausschuss (16.04.02), Umweltausschuss (25.04.02) und Betriebsausschuss 3 (08.05.02) wurde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt. Demnach ist „die Nutzung städt. Gebäude bzw. Liegenschaften für Mobilfunkanlagen nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Kommunale Objekte in unmittelbarer Nähe zu sensiblen Bereichen können bei vorliegendem Interesse der Mobilfunkbetreiber in eine Prüfung der Suchräume einbezogen werden, wenn in Anlehnung an die Schweizer Vorsorgewerte eigene Standorte zur Verfügung stehen. Bei Inanspruchnahme der städt. Objekte ist in jedem Einzelfall der zuständige Ausschuss zu beteiligen. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Bürgerausschuss zu informieren“.

Unter Berücksichtigung dieses Beschlusses ist die Zulässigkeit der Erweiterung der Mobilfunkanlage durch die Deutsche Funkturm auf dem Hammerkopfturm von der Verwaltung geprüft worden. Zur Grundlage dienten die Planungsunterlagen (Entwurfsplan vom 16.08.2005) der Deutsche Funkturm (Anlage 1) sowie die berechnete Immissionsprognose für die Wohnungen Bodelschwingher Straße 72 und 5, ausgehend von der D 1-Basistation Castrop-Rauxel/Schwerin 21, Bodelschwingher Str. 3 in 44577 Castrop-Rauxel (Anlage 2).

Die ermittelten Ergebnisse zeigen Maximalbelastungen von 0,797 bzw. 1,093 V/m (Voltmeter) für die elektrische Feldstärke in den Wohnungen Bodelschwingher Str. 72 und 5 im ungünstigsten Lastfall (Worst-Case-Betrachtung) und bei einer Berücksichtigung eines Sicherheitszuschlages von 3 bis 5,5 db Toleranzen und 2,5 db Reflexionen. Zudem wurde der geringste Dämpfungswert zu Grunde gelegt. Damit werden die in Deutschland geltenden Grenzwerte der 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz um das 40-fache unterschritten. Die Schweizer Vorsorgewerte für die elektrische Feldstärke von 4,0 V/m (abgeleitet) werden im höchsten Belastungsfall lediglich zu einem Anteil von ca. 25 % erreicht. Bei der Betrachtung der Leistungsflussdichten (W/m^2) wird der anlagenbezogene Grenzwert der Schweiz um etwa das 10-fache unterschritten.

Nach derzeitigem wissenschaftlichem Erkenntnisstand konnten bereits bei Einhaltung der Sicherheitsabstände der Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur auf der Grundlage der 26. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz keine negativen gesundheitlichen Auswirkungen nachgewiesen werden. Durch die nachgewiesene Einhaltung der Schweizer Vorsorgewerte wird dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung im besonderen Maße Rechnung getragen.

Anlage 1 Immissionsprognose

Anlage 2 Entwurfsplan

Bemerkungen:

V/m = elektrische Feldstärke gemessen in Volt Meter

d/b = dezibel

W/m² = Leistungsflussdichte gemessen in Watt/qm